Auf den Spuren von PAUL BOCUSE

Genießer-Reise „Lyon & das Beaujolais“

03.04.-08.04. 19

Pro Pers. im DZ	€	1.198.-
EZ-Zuschlag	€	265.-
Kurtaxe	€	10.-

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Genießer-Reise und begeben Sie sich mit uns auf die Spuren von PAUL BOCUSE – „dem Papst der Spitzengastronomie“!

Will man ein Land richtig kennenlernen, muss man auch seine kulinarischen Spezialitäten kennenlernen. Der vor kurzem verstorbene Paul Bocuse war einer der berühmtesten Köche der Welt und gilt als „Papst der Spitzengastronomie“. Mit seiner „Nouvelle cuisine“, die für einfache, frische Regionalküche steht, revolutionierte er die französische Gastronomie. Lyon, die Heimat von Paul Bocuse, wird gerne als die „heimliche Hauptstadt Frankreichs“ bezeichnet, ist UNESCO Weltkulturerbe, bietet 2.000 Jahre Geschichte, das größte zusammenhängende Renaissance-Viertel Europas, die Seidenweberei und natürlich Gastronomie à la Paul Bocuse. Obwohl sie die drittgrößte Stadt Frankreichs ist, kann man die Innenstadt gut zu Fuß erobern. Das nahe gelegene, berühmte Weinanbaugebiet des Beaujolais sowie die Fahrt durch die wilde Ardèche-Schlucht bieten eine reizvolle Ergänzung.

Bonjour Frankreich!!!

REISEVERLAUF

03.04.19: Haustüre – Lyon

04.04.19: Besichtigung Les Halles de Lyon Paul Bocuse mit Imbiss – Lyon Stadtführung

05.04.19: Seidenviertel mit Museum, geheime Gänge & Wandmalereien

06.04.19: Schluchten der Ardèche mit Besuch der prähistorischen Höhle „Caver-du Pont-d`Arc“

07.04.19: Ausflug ins Beaujolais mit Weinprobe & Zeitreise ins mittelalterliche Pérouges

08.04.19: Heimreise

Die detaillierten Programmpunkte entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite

SO WOHNEN SIE ★★★★

Im **4*-Hotel Mercure Lyon Centre Saxe Lafayette,** das im Geschäftsviertel La Part Dieu, nur wenige Gehminuten von Les Halles Paul Bocuse entfernt, liegt. Das Hotel verfügt über Restaurant, Hotelbar, Lift, Hallenbad, Fitnessraum. Alle Zimmer verfügen über Klimaanlage, Minibar, Kaffee- und Teezubereitungsmöglichkeit, Telefon, Safe, Sat-TV, Radio, Bad/ Dusche und WC, Fön ausgestattet.

UNSERE LEISTUNGEN

- Abholservice von/bis Haustüre (weitere Infos bei Buchung)
- Fahrt im Premium-Reisebus
- 5 x Ü/Frühstücksbuffet
- 2 x 3-Gang Abendessen im Hotel, 1 x 3-Gang-Abendessen in einer Brasserie von Paul Bocuse, 1 x 3-Gang-Abendessen in einem typischen Bouchon, 1 x Mittagessen im „Hameau du Vin“
- Führung in den Markthallen Paul Bocuse inkl. Imbiss
- Ausflüge wie beschrieben
- Stadtrundfahrt Lyon
- Eintritt Weinerlebnis „Hameau du Vin“ inkl. Weinprobe
- Eintritt und Führung Seidenweber Haus „Maison des Canuts“
- Eintritt Prähistorische Höhle „Caverne du Pont-dÀrc“
- Reiseleitung

03.04.19: Haustüre – Lyon

Abholung von zu Hause. Anreise über die Autobahn Koblenz – Trier – Luxemburg – Dijon nach Lyon.

04.04.19: Besichtigung Les Halles de Lyon Paul Bocuse mit Imbiss – Lyon Stadtführung

Am Vormittag besuchen Sie den „Marché Paul Bocuse“ – ein absolutes touristisches Highlight der Stadt. Auf diesem Markt kaufen die Spitzenköche von Lyon ein, aber auch die Feinschmecker der Stadt. Die gut 60 Marktstände, an denen vor allem Kulinarisches feilgeboten wird, sind ein echter Augen- und Gaumenschmaus, vieles wird vor den Augen der Besucher vorbereitet: Austern werden geöffnet, Fisch zerteilt und Fleisch filetiert. Nach ihrem geführten Rundgang bekommen Sie bei einem Imbiss die Gelegenheit, einige der kulinarischen Spezialitäten garniert mit Wein zu verkosten, denn man kann hier nicht nur einkaufen, sondern auch verzehren. Anschließend lernen Sie bei einer Stadtführung Lyon kennen. Sie sehen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt: die die Stadt überragende, gewaltige Basilika Notre Dame de Fourvière, das „Museé des Confluence“, das moderne, neue Wahrzeichen der Stadt, das beeindruckende römische Theater, die Altstadt mit ihren malerischen Renaissance-Häusern und die zahlreichen Traboules, die schmalen Gässchen und vielen Restaurants im gemütliche Viertel „Vieux Lyon“, sowie den belebten Platz Bellecour. 3-Gang-Abendessen in einer Brasserie von Paul Bocuse.

05.04.19: Seidenviertel mit Museum, geheime Gänge & Wandmalereien

Heute begeben Sie sich auf die Spuren der Seidenweber im hübschen, früheren Arbeiterviertel „Croix Rousse mit seinen steilen Treppen und farbigen Häusern. Bei einer Führung durch das Maison des Canuts, dem Haus der Seidenweber, wird das damals hoch angesehene Gewerbe der Seidenweber, die zu einem großen Teil für den Reichtum der Stadt verantwortlich waren, lebendig. Auch im Viertel „Croix Rousse“ treffen Sie auf die Traboules, Wege im Verborgenen, die es erlaubten, Tücher und andere Stoffe geschützt (z.B. vor Regen oder vor der Kontrolle der öffentlichen Behörden) durch die Stadt zu transportieren. Oftmals waren es Abkürzungen, durch die man sehr schnell von einer Straße zur anderen gelangen und sich perfekt im Verborgenen durch die Stadt bewegen konnte. Am Nachmittag treffen Sie, begleitet von einem sachkundigen Führer auf eine echte Besonderheit und mittlerweile schon eine Tradition in Lyon: die bemalten Hauswände: Oft sind es große Fassaden, die komplett bemalt sind, sei es mit Fresken oder einem „Trompe-l'Oeil“, einem täuschend echt wirkenden Bild. Dadurch sind nicht nur die grauen Fassaden aus Lyon verschwunden, sondern es gibt mittlerweile unzählige große öffentliche Kunstwerke zum Anschauen. Besonders berühmt ist das Bild "Fresque des Lyonnais", auf dem die berühmtesten Lyoner verewigt sind, darunter der kleine Prinz und Antoine de Saint-Exupéry, Paul Bocuse, Abbé Pierre, Bertrand Tavernier und Tony Garnier. Zum Abendessen kehren Sie heute in ein typisch Lyoner „Bouchon“ ein, eine traditionelle Gaststätte, die für deftiges und reichhaltiges Essen bekannt ist.

06.04.19: Schluchten der Ardèche mit Besuch der prähistorischen Höhle „Caver-du Pont-d`Arc“

Die Ardèche, ein reißender Bach, verwandelt das Tal in enge und prächtige Schluchten. Mehr als einhundert Millionen Jahre dauerte es, bis das Wasser diesen tiefen Canyon gegraben hatte. Das Ergebnis ist ganz einfach atemberaubend: eine unermesslich lange Folge von Kalkfelsen, die bis zu 300 m hoch sind und mitten in einer noch unberührten und geschützten Natur aufragen. Die Bogenbrücke, eine natürlich geformte Steinbrücke über den Fluss, bildet den Anfang der Schluchten, die von eindrucksvollen und extra angelegten Aussichtspunkten gesäumt ist. Von den Aussichtspunkten namens Serre de Tourre, Kathedrale, Balkon der Tempelritter und Ranc-Pointu aus genießen Sie atemberaubende und schier unwirkliche Aussichten. In der Grotte Chauvet-Pont-d’Arc (UNESCO-Welterbe) werden Sie Sie die ältesten, bis heute bekannten Höhlenmalereien, die vor ca. 36.000 Jahren entstanden sind, bewundern.

07.04.19: Ausflug ins Beaujolais mit Weinprobe & Zeitreise ins mittelalterliche Pérouges

Der heutige Ausflug führt in die nördlich von Lyon gelegenen, berühmten Weingebiete des Beaujolais. In Romanèche-Thorins besuchen Sie das Museum „Le Hameau du Vin“, das vom „Weinpapst“ Georges Duboeuf kreiert wurde. Bei einer Weinprobe werden Sie vieles zum Thema Wein erfahren, anschließend stärken Sie sich bei einem rustikalen Mittagessen. Am Nachmittag besuchen Sie das unter Denkmal stehende, mittelalterliche Pérouges, das zu den schönsten Dörfern Frankreichs gehört und zudem Drehort mehrerer Filme wie "Die drei Musketiere" und "Herr Vincent“ war. Es erwartet Sie ein malerisches Stadtbild mit Gassen aus Kopfsteinpflaster, gesäumt von alten Hausfassaden und der Kirche aus dem 15. Jahrhundert, die wie eine Burg anmutet. Die mittelalterlichen Fachwerkhäuser mit ihren vorspringenden Erkern und die Wohnhäuser aus der Renaissance nehmen Sie mit auf eine Reise zurück in die Vergangenheit!

08.04.19: Heimreise

SO BUCHEN SIE DIESE REISE :

Kölnische Rundschau – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Kennwort: Kölnische Rundschau
☎ **02251/61206**
✉ **laschke@rundschau-online.de**
www.rundschau-online/leserreisen

Veranstalter:

Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH
Eifelring 63, 53879 Euskirchen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Unternehmen Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH und BTS-Bus Touristik Service (100prozentiges Tochterunternehmen der Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH), nachstehend „LaG" und „BTS" abgekürzt, tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügen die Unternehmen „LaG" und „BTS" über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

-Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

-Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

-Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

-Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

-Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

-Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

-Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

-Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

-Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

-Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

-Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

-Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die „LaG" und „BTS" haben eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon +49611533-5859 Internet: www.ruv.de/service/kontakt) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der „LaG" und „BTS" verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen für Pauschalreisen (gültig ab 01.07.2018)

der Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH

und

der BTS Bus Touristik Service GmbH

(100prozentige Tochtergesellschaft der Omnibus– und Reiseverkehr Laschke GmbH)

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Omnibus– und Reiseverkehr Laschke GmbH und BTS Bus Touristik Service GmbH, nachstehend „LaG“ und „BTS“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von LaG oder BTS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von LaG oder BTS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von LaG oder BTS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von LaG oder BTS vor, an das LaG oder BTS für die Dauer von 8 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit LaG oder BTS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist LaG oder BTS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
c) Die von LaG oder BTS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von LaG oder BTS erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde LaG oder BTS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 8 Werktage gebunden.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch LaG oder BTS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird LaG oder BTS dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von LaG oder BTS erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
d) Soweit der Vertragstext von LaG oder BTS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde LaG oder BTS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 8 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. LaG oder BTS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von LaG oder BTS beim Kunden zu Stande.
i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. LaG oder BTS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
1.4. LaG oder BTS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. LaG oder BTS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. [1]Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl LaG oder BTS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist LaG oder BTS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt/Sonderflyer entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von LaG oder BTS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind LaG oder BTS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. LaG oder BTS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von LaG oder BTS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von LaG oder BTS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte LaG oder BTS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. LaG oder BTS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse
sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern LaG oder BTS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann LaG oder BTS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann LaG oder BTS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann LaG oder BTS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für LaG oder BTS verteuert hat
4.4. LaG oder BTS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für LaG oder BTS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von LaG oder BTS zu erstatten. LaG oder BTS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die LaG oder BTS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. LaG oder BTS hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von LaG oder BTS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Lag oder BTS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber LaG oder BTS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert LaG oder BTS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann LaG oder BTS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von LaG oder BTS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
LaG oder BTS hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei LaG oder BTS wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

	Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in % des Reisepreises				
Zugang vor Reisebeginn	**A**	**B**	**C**	**D**	**E**
bis 90. Tag	26,- €	26,- €	26,- €	20%	20%
bis 60. Tag	26,- €	10%	10%	25%	25%
59. bis 49. Tag	20%	25%	25%	25%	25%
48. bis 43. Tag	20%	25%	25%	25%	40%
42. bis 31. Tag	20%	25%	35%	35%	40%
30. bis 21. Tag	30%	30%	35%	50%	50%
20. bis 15. Tag	40%	40%	50%	50%	60%
14. bis 8. Tag	60%	60%	60%	70%	80%
7. bis 3. Tag	80%	80%	80%	80%	80%
1. Tag und Nichtanreise	90%	90%	90%	90%	90%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, LaG oder BTS nachzuweisen, dass LaG oder BTS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von LaG oder BTS geforderte Entschädigungspauschale.
5.4. LaG oder BTS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit LaG oder BTS nachweist, dass LaG oder BTS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist LaG oder BTS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
5.5. Ist LaG oder BTS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat LaG oder BTS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.
5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von LaG oder BTS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie LaG oder BTS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil LaG oder BTS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann LaG oder BTS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. LaG oder BTS kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von LaG oder BTS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) LaG oder BTS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) LaG oder BTS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von LaG oder BTS später als 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen / später als 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 Tagen und höchstens 6 Tagen später als 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. LaG oder BTS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von LaG oder BTS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von LaG oder BTS beruht.

8.2. Kündigt LaG oder BTS, so behält LaG oder BTS den Anspruch auf den Reisepreis; LaG oder BTS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen so wie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die LaG oder BTS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat LaG oder BTS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von LaG oder BTS mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit LaG oder BTS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von LaG oder BTS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von LaG oder BTS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an LaG oder BTS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von LaG oder BTS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von LaG oder BTS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von LaG oder BTS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er LaG oder BTS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von LaG oder BTS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

e) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und –verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und LaG oder BTS können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

f) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich LaG oder BTS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von LaG oder BTS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt2. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. LaG oder BTS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von LaG oder BTS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

LaG oder BTS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von LaG oder BTS ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

#

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber LaG oder BTS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. LaG oder BTS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist LaG oder BTS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald LaG oder BTS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird LaG oder BTS den Kunden informieren.
12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird LaG oder BTS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von LaG oder BTS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von LaG oder BTS einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. LaG oder BTS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn LaG oder BTS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.3. LaG oder BTS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde LaG oder BTS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass LaG oder BTS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. LaG oder BTS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass LaG oder BTS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. LaG oder BTS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und LaG oder BTS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können LaG oder BTS ausschließlich an deren Sitz verklagen.
14.3. Für Klagen von LaG oder BTS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von LaG oder BTS vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist:

Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH
Geschäftsführer Joachim und Stefan Laschke
Handelsregister Bonn 10923
Straße Eifelring 63
53879 Euskirchen
Telefon 02251/61206
Telefax 02251/65800
e-mail kontakt@laschke-reisen.de

BTS – Bus Touristik Service GmbH
(Ein Touristikunternehmen der Omnibus- und Reiseverkehr Laschke GmbH)
Geschäftsführer Joachim und Stefan Laschke
Handelsregister Bonn 23332
Straße Eifelring 63
53879 Euskirchen
Telefon 02251/61206
Telefax 02251/65800
e-mail kontakt@laschke-reisen.de